

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
Protokoll GV Nr. 2/2024



Gemeindeversammlung

Dienstag, 10. Dezember 2024, 19:00 Uhr, Turnhalle Feldbrunnen

Vorsitz:	Marc Huggenberger, Gemeindepräsident (GP, MH)
Protokollführung:	Sandra Stettler, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmberechtigte:	71
Nicht stimmberechtigte und Gäste	3
Stimmenzähler	Linker Block: 34 Rechter Block inkl. Präsidialtisch: 37
Entschuldigt	Garó René und Sylvie

Traktanden

- 1 **Budget 2025**
Steuersätze 2025
a) für natürliche Personen: 70 Prozent
b) für juristische Personen: 55 Prozent
- 2 **Budget 2025**
a) Erfolgsrechnung 2025
b) Investitionsrechnung 2025
c) Spezialfinanzierungen 2025
- 3 **Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn**
Kredit Antrag
- 4 **Verschiedenes und Mitteilungen (GV)**

Protokoll

Begrüssung des Gemeindepräsidenten

Marc Huggenberger begrüsst alle herzlich zur Budget-Gemeindeversammlung für das Budget 2025.

Er freut sich, dass er an seiner 2. Budget-Gemeindeversammlung einen Vorschlag für eine Steuersenkung bekannt geben kann. Genauer dazu wird der Ressortverantwortliche Urs Schweizer beim Traktandum Budget 2025 erläutern.

Weiter erklärt der Gemeindepräsident, dass er zum Projekt «Bipperlisi» weitere Informationen vermitteln wird und im Anschluss über den Kreditantrag abgestimmt wird. Im Anschluss teilt er unter dem Traktandum «Verschiedenes» einige weitere Informationen mit.

Er weist darauf hin, dass auch dieses Jahr wieder wunderschön dekorierte Adventsfenster zu bestaunen sind. Das heutige Adventsfenster ist – wie jedes Jahr am Tag der Gemeindeversammlung – auf der Gemeindeverwaltung zu finden. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt er alle herzlich zu einem Apéro ein.

Damit kommt der Gemeindepräsident zu den **Formalien einer Gemeindeversammlung:**

Er informiert, dass die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung und die Informationen der gelben Einladungsbroschüre entnommen werden konnten, welche in alle Haushaltungen verteilt wurde.

Er begrüsst am Präsidialtisch die Gemeinderäte, die Finanzverwalterin Simone Rösli und die Gemeindeschreiberin Sandra Stettler.

Zum Schluss heisst der Gemeindepräsident Angelica Schorre von der Solothurner Zeitung willkommen und dankt ihr für das Interesse.

a) Wahl Stimmzähler:

Als Stimmzähler schlägt Marc Huggenberger vor:

Linker Block: Tobias Tschumi

Rechter Block inkl. Präsidialtisch: Jan E. Vögtlin

Ohne Gegenvorschlag werden Tobias Tschumi und Jan E. Vögtlin als Stimmzähler einstimmig bestätigt.

Festhalten der Anzahl anwesenden Stimmberechtigten:

- Nicht Stimmberechtigte und Gäste: 3
- Anwesende Stimmberechtigte Links 34, Rechts: 37 = Total: 71
- Absolutes Mehr: 36

b) Bereinigung Traktandenliste

Die Einladung ist nach §11 GO rechtzeitig und vollständig im offiziellen Publikationsorgan Azeiger vom 28. November 2024 publiziert und an alle Haushalte der Gemeinde verteilt worden. Die Unterlagen wie beispielsweise das detaillierte Budget 2025 sind ausserdem im Gemeindebüro aufgelegt und konnten auf der Gemeindeforum heruntergeladen werden.

Die Protokolle liegen jeweils einen Monat nach der Gemeindeversammlung im Gemeindebüro einen Monat lang auf. Gehen während dieser Zeit keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll als genehmigt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Rechnung 2023) vom 4. Juni 2024 genehmigt, nachdem keine Änderungsanträge eingegangen waren.

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren aus der Versammlung, womit Marc Huggenberger festhält, dass die Traktandenliste somit genehmigt ist.

Thiem Huynh, Vorstand FDP, gibt die von der FDP-Parteiversammlung beschlossene Parole bekannt: Es wurde innerhalb der Partei entschieden, sämtlichen Anträgen des Gemeinderates zu folgen. Dies betrifft die Senkung des Steuerfusses, das Budget 2025 sowie den Kreditantrag für die Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm.

Der Gemeindepräsident **Marc Huggenberger** bedankt sich bei Thiem Huynh für die Wortmeldung und kommt somit zu den ordentlichen Traktanden. Er informiert, dass die Versammlung zuerst die allgemeinen Informationen hört und Eintreten beschliesst, bevor die Steuerfüsse beschlossen und die Details des Budgets diskutiert werden. Anschliessend wird über den Kreditantrag «Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm» abgestimmt.

	Budget 2025
T 1	Steuersätze 2025
B 0	a) für natürliche Personen: 70 Prozent
	b) für juristische Personen: 55 Prozent

Der **Gemeindepräsident** freut sich, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus in der glücklichen Lage ist, eine Steuersenkung bekannt zu geben. An zwei Sitzungen diskutierte der Gemeinderat eingehend über das Budget 2025 und die Steueranlage und kam zum Schluss, dass nun der Zeitpunkt für eine Steuersenkung aufgrund der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen gegeben ist.

Er übergibt das Wort für weitere Ausführungen an den Ressortverantwortlichen, Urs Schweizer:

Urs Schweizer begrüsst seinerseits die Versammlung und informiert über die wesentlichen Eckwerte zum Budget 2025. Er erklärt, dass alle Informationen dazu - wie immer – detailliert in der gelben Broschüre aufgelistet sind. Diese wurde allen Einwohnerinnen und Einwohnern vorgängig zugestellt. Er bedankt sich bei der Finanzverwalterin **Simone Röögli** und der Gemeindeschreiberin **Sandra Stettler** für die grosse Arbeit und Unterstützung!

Er beginnt mit mehreren positiven Nachrichten: Der Kantonsrat hat in der Herbstsession dieses Jahr entschieden, die für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus so wichtige Abschöpfungsquote von 37% auf 36% zu senken. Das entsprechende langjährige Anliegen der Gebergemeinden Solothurn, Olten, Dornach, Feldbrunnen und weiteren Gemeinden wurde noch vor Jahresfrist durch eine unheilige Allianz von Mitte und Linksparteien abgeschmettert. Nun hat es geklappt! Diese positive Veränderung entlastet das Budget um rund CHF 50'000 p.a.

An dieser Stelle bedankt sich **Urs Schweizer** bei allen, welche aktiv und unermüdlich geholfen haben, diese Verbesserung zu erreichen. Speziell erwähnt er Paul Meier, der sich – einmal mehr – mächtig ins Zeug gelegt hat und bedankt sich herzlich bei ihm!

Die Versammlung bringt ihre Zustimmung und Wertschätzung durch Applaus zum Ausdruck.

Weiter erklärt er, dass es nun darum geht, diese Position zu halten und sich gemeinsam mit anderen Gebergemeinden und -Städten gegen eine erneute Verschlechterung einzusetzen. Werden die Finanzen knapp, und das dürfte bald noch vermehrt der Fall sein, steigen die Begehrlichkeiten, prophezeit Urs Schweizer!

In diesem Umfeld hat nur Erfolg, so der Vizepräsident, wer sich an den folgenden Prinzipien orientiert:

- Ohne Initiative und Engagement passiert überhaupt nichts!
- Auch viel Aufwand garantiert noch keinen Erfolg!
- Nur das kontinuierliche Arbeiten am Thema erhöht die Chance auf Erfolg! Also bleiben wir dran.....das ist unsere Motivation!

Die zweite positive Nachricht ist die Erwartungsrechnung 2024, andere nennen diese Hochrechnung oder Prognose. Im Budget 2024 ist man von einem Verlust von rund CHF 80'000 ausgegangen. Heute ist bereits klar, dass das effektive Ergebnis aufgrund ausserordentlich hoher, nicht budgetierter Steuereinnahmen mehr als CHF 3 Mio. betragen wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das 2025 nicht wiederholen wird. Aber der hohe Gewinn stärkt die Bilanz und die Abwehrkraft auch für schlechtere Zeiten.

Und dieser erlaubt der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus – dies die dritte positive Nachricht - noch in diesem Monat die verzinslichen Schulden um über eine Million auf CHF 500'000 zu reduzieren. Wenn alles nach Plan läuft, so Urs Schweizer, wird Feldbrunnen-St. Niklaus Ende 2026 schuldenfrei sein.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinde schlägt der Gemeinderat der Versammlung folgende Anpassungen der Steueranlage vor:

- Der Steuersatz für natürliche Personen soll von heute 72% auf 70% reduziert werden (minus 2%-Punkte).
- Der Steuersatz für juristische Personen soll von heute 62% auf 55% reduziert werden (minus 7%-Punkte).

Mit diesen Massnahmen soll Feldbrunnen noch attraktiver werden und zwar NACHHALTIG, nicht kurzfristig. Was ist damit gemeint?

Die Finanzkommission hat vorgeschlagen, die Steueranlage sogar auf 68% für natürliche Personen und auf 53% für juristische Personen zu reduzieren. Basis der entsprechenden Berechnungen war die Finanzplanung 2025-2027.

Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung nur teilweise gefolgt; er stellt **Stabilität und Berechenbarkeit** in der Steueranlage in den Mittelpunkt. Er möchte nicht riskieren, nach wenigen Jahren die Senkung wieder rückgängig zu machen. Die jetzt beantragte Steuerreduktion soll mindestens bis Ende der nächsten Legislaturperiode, welche bis 2029 dauert, Gültigkeit haben.

Das kann mit dem Vorschlag der FIKO nicht garantiert werden. Warum?

Die Steueranlage 68% bzw. 53% bringt von Beginn weg eine negative Selbstfinanzierung. Mit anderen Worten: jede zukünftige Investition muss zwingend zu Lasten bestehender Mittel oder mit neuen Schulden finanziert werden. Das hält der Gemeinderat nicht für clever. Obwohl es sehr viele tun: einfach neue Schulden machen. Ganz nach dem Motto: was kümmern mich die Schulden von Morgen?

Urs Schweizer bittet um eine persönliche Note und zitiert: die meisten Körperschaften leben heute schlicht und einfach über ihre Verhältnisse: wir geben mehr aus als wir einnehmen. Und bezahlt wird morgen, eventuell und wer dann bezahlt ist auch egal. Wahrscheinlich unsere Kinder. Hauptsache, wir können unseren heutigen Standard weiterführen oder aus Kosten anderer sogar noch verbessern.

Aber neue Investitionen werden kommen, auch in Feldbrunnen; vor allem die Sanierung der Baselstrasse sowie der Unterhalt unserer Wasser- und Entwässerungsleitungen im Nachgang zu GWP und GEP werden beträchtliche Mittel binden.

Das zweite wesentliche Argument gegen eine weitergehende Steuerreduktion liegt bei den Kosten. Gemäss unserer Beurteilung ist die Verwaltung der Gemeinde kostenmässig immer noch «schlank» aufgestellt, das Kosteneinsparungspotential bei den beeinflussbaren Kosten ist limitiert.

Und bei den Kosten, welche der Gemeinde als sogenannt gebundene Ausgaben vom Kanton oder von Zweckverbänden aufgebracht bzw. in Rechnung gestellt werden, naht leider keine rosige Zukunft.

Urs Schweizer erläutert dies an zwei Beispielen:

So steigen die **Ausgaben im Bereich Gesundheit** in nur zwei Jahren (2023-2025) um über 23%! Alles gesteuert durch regierungsrätliche Massnahmen und Verfügungen wie zusätzliche Arbeitsstellen, mehr Komfort, Teuerungs- und Leistungsverbesserungen etc. Und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar, die Kosten werden weiter steigen – leider. Er sieht keine politische Initiative, welche dieses Problem ernsthaft anpackt und lösen will.

Nicht besser sieht es im **Bereich Soziale Sicherheit** aus. In Zeiten von 'Vollbeschäftigung' sind auch hier die Kosten massiv gestiegen: in 4 Jahren weit über 25%. Leider muss man sich darauf einstellen, dass sich die Konjunktur nicht immer so gut entwickelt wie in den letzten Jahren. «Stellen Sie sich vor, was dann in diesen Positionen passiert», so Urs Schweizer. Die Kosten werden sich noch stärker erhöhen, deutlich mehr jedenfalls als dies in all den gemachten Plänen hinterlegt wurde.

Und letztlich ist das neue **«Sparprogramm» der Regierung** zu erwähnen, welches auch der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus mit grosser Wahrscheinlichkeit Mehrkosten bringen könnte. Bekanntlich will die Regierung sparen, indem Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinden verschoben werden – und dem sagen die sparen! Richtigerweise nennt es der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG: **Kostenüberwälzungsprogramm**.

Aber – und das möchte er hier deutlich hervorstreichen, es gibt bezüglich Steueranlage kein RICHTIG oder FALSCH. Es geht um eine Wertung. Was wollen wir, was wollen Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger? Stabilität und Berechenbarkeit oder kurzfristige Entlastung mit dem Risiko, dass wir in einigen Jahren wieder korrigieren müssen. Der Antrag des Gemeinderates liegt auf dem Tisch.

Im vorliegenden Budget 2025 weist die Gemeinde einen Gewinn von knapp CHF 89'000 aus. Wie im Kommentar geschrieben, ist dieser – einmal mehr – künstlich zu gut dargestellt. Er kommt nur durch die Auflösung von Rückstellungen und Reserven (Neubewertungsreserve und Vorfinanzierungen) zustande. Ohne diese ausserordentlichen Transaktionen würde ein Verlust (von rund CHF 115'000) ausgewiesen.

Aufgrund der erwähnten Reduktion der Abschöpfungsquote reduziert sich die Zwangsabgabe in den Finanzausgleich leicht: diese beträgt 2025 aber immer noch CHF 1'666'200. Damit zahlt Feldbrunnen-St. Niklaus – einmal mehr – mit Abstand den höchsten Pro-Kopf-Beitrag!

Nächstes Jahr sind nur bescheidene Investitionen über rund CHF 90'000 geplant. Der heute zu diskutierende Kreditantrag Sanierung Baselstrasse wird erst in den Folgejahren durchschlagen. Selbstredend können die Investitionen 2025 vollumfänglich aus den eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt klar über 100%.

Alle drei Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) schliessen in der Planung positiv ab. Diese Ergebnisse werden helfen, die umfangreichen Arbeiten gemäss GWP (Generelle Wasserplanung) sowie GEP (Generelle Entwässerungsplanung) korrekt zu finanzieren.

Der Gemeinderat wird die finanzielle Situation der Gemeinde gemeinsam mit der FIKO auch nächstes Jahr intensiv überprüfen und gegebenenfalls weitere Anpassungen der Steueranlage vorschlagen, falls sich die Situation widererwartet noch einmal verbessern sollte.

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat, dem vorgelegten Budget 2025 zuzustimmen.

Urs Schweizer bedankt sich bei der Versammlung für die geschätzte Aufmerksamkeit.

Fragen und Bemerkungen zu den Steuersätzen 2025:

Rolf Studer erkundigt sich, warum in der Broschüre die Aussage enthalten ist, dass der Steuerfuss für juristische Personen künftig 15% unter demjenigen für natürliche Personen liegen soll. Er bittet um Klärung, ob diese Aussage als verbindlich zu betrachten oder wie sie zu interpretieren ist.

Urs Schweizer erläutert, dass die in der Broschüre genannte Senkung des Steuerfusses für juristische Personen ein Vorschlag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung ist. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass der bisherige Unterschied von 10% über mehrere Jahre hinweg gut funktioniert hat. Nun sei es an der Zeit, die Position der juristischen Personen noch attraktiver zu gestalten.

Er führt aus, dass die Einnahmen von juristischen Personen derzeit eher gering ausfallen. Dies bedeute, dass eine Senkung des Steuerfusses für juristische Personen die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus finanziell kaum belaste, gleichzeitig jedoch mit überschaubaren Kosten eine höhere Attraktivität für stilles Gewerbe, Treuhandbüros und ähnliche Unternehmen schaffe. Er betont abschliessend,

dass er grosses Potenzial darin sieht, die Gemeinde mit einem Steuerfuss von 55% für juristische Personen zu einer besonders attraktiven Standortwahl zu machen.

Anita Panzer erkundigt sich, wie hoch das Eigenkapital der Gemeinde nach der Umbuchung des Ertragsüberschusses von über CHF 3 Mio. sein wird. Sie merkt an, dass das Eigenkapital idealerweise in etwa dem jährlichen Steueraufkommen der Gemeinde entsprechen sollte. Diese Information wäre aus ihrer Sicht im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung über den Steuerfuss von Interesse.

Urs Schweizer informiert, dass die genauen Zahlen zum Eigenkapital an der Gemeindeversammlung im Juni transparent ausgewiesen werden. Er betont, dass es ihm eine Freude wäre, alle Anwesenden auch bei dieser Versammlung begrüssen zu dürfen. In diesem Zusammenhang merkt er humorvoll an, dass bei diesem erfreulichen Ergebnis wohl ein grösseres Apéro geplant sei.

Er schätzt, dass das Eigenkapital nach der Umbuchung des Ertragsüberschusses bei rund CHF 10 Mio. liegen wird. Dies macht aber gar nichts! Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus besitzt dadurch ein starkes Finanzvermögen. Dieses Vermögen werde gewinnbringend angelegt und die daraus resultierenden Erträge seien für die Gemeinde besonders attraktiv, da sie nicht über den FILAG abgerechnet werden müssen.

Abschliessend hebt er hervor, dass es nicht im Sinne des Gemeinderates sei, das Eigenkapital zu reduzieren. Vielmehr sei es Ziel des Gemeinderates, die starke Finanzposition der Gemeinde beizubehalten und nachhaltig zu nutzen.

Eintreten zum Budget 2025:

Es gibt keine weiteren Voten zum Eintreten und der Gemeindepräsident hält fest, dass Eintreten damit beschlossen ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steuersätze 2025 mit 70 Prozent für die natürlichen Personen und 55 Prozent für die juristischen Personen festzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit einer Enthaltung, die Steuersätze 2025 für natürliche Personen auf 70 % und juristische Personen auf 55 % festzulegen.

	Budget 2025		
T 2	a) Erfolgsrechnung 2025		
B 0	b) Investitionsrechnung 2025		
	c) Spezialfinanzierungen 2025		

Beschluss, Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung (inkl. aller Bereinigungen):

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand		CHF	7'271'070.00
	Gesamtertrag		CHF	7'360'745.00
	Ertragsüberschuss		CHF	89'675.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen		CHF	115'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		CHF	25'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		CHF	90'000.00
3. Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	47'122.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	26'685.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	15'865.00
4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:				

- Natürliche Personen 70 % der einfachen Staatssteuer
 - Juristische Personen 55 % der einfachen Staatssteuer
5. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 40.00/Maximum Fr. 800.00) 6% der einfachen Staatssteuer
6. Die Hundetaxe ist wie folgt festzulegen: CHF 100.00
7. Die Gebühren sind wie folgt festzulegen:
- | | | |
|---|-----|--------|
| Wassergebühren-Verbrauchsgebühren pro m ³ Verbrauch | CHF | 1.95 |
| Grundgebühr pro Haushalt bei 0 – 49 m ³ | CHF | 40.00 |
| 50 – 499 m ³ | CHF | 80.00 |
| 500 – 999 m ³ | CHF | 200.00 |
| Ab 1000 m ³ | CHF | 250.00 |
| Abonnementsgebühr pro Zähler | CHF | 40.00 |
| Abwassergebühren pro m ³ Verbrauch | CHF | 1.90 |
| Abfuhr Grundgebühr Privathaushalt | CHF | 215.00 |
| Abfuhr Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe | CHF | 215.00 |
| Firma ohne Angestellte in einem Privathaushalt | CHF | 95.00 |
8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Fragen und Bemerkungen zum Budget 2025:

Daniel Schumacher weist darauf hin, dass im Budget für die Bauverwaltung ein Aufwand von CHF 120'000 und ein Ertrag von CHF 90'000 ausgewiesen ist. Er möchte wissen, ob die entsprechenden Kosten bisher nicht an die Bauherrschaften weiterverrechnet worden sind.

Urs Schweizer erläutert, dass eine Trennung der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission und der Bauverwaltung zwingend notwendig ist.

Die Bauverwaltung ist für die Bearbeitung der Baugesuchseingaben zuständig, und diese Arbeiten werden künftig an eine externe Stelle ausgelagert.

Die Zielsetzung ist, dass die meisten Kosten, die im Zusammenhang mit einem Baugesuch entstehen, direkt auf das jeweilige Bauprojekt abgerechnet werden und somit in Zukunft nicht mehr bei der Gemeinde verbleiben. Bislang wurden viele dieser Arbeiten intern erbracht und nicht vollständig den Bauvorhaben in Rechnung gestellt.

Künftig sollen die Aufwendungen über ein Journal erfasst und verursachergerecht abgerechnet werden. Dabei werden etwa 20% der Grundkosten weiterhin von der Gemeinde getragen. Er betont, dass die bisherige Vorgehensweise in dieser Form nicht mehr tragbar sei und daher eine Anpassung notwendig ist. Diese sieht insbesondere eine organisatorische Trennung der Bauverwaltung von der Bauentscheidungsbehörde (BPVK) vor.

Marc Huggenberger informiert, dass er zu diesem Thema noch unter dem Traktandum 4 «Verschiedenes und Mitteilungen» weitere Informationen liefern wird.

Marc Leutenegger möchte wissen, ob es geplant ist, die Baukosten nach der Digitalisierung der Akten durch E-Bau wieder zu reduzieren?

Gabriella Flückiger, Präsidentin BPVK, informiert, dass erst nach der Einführung von E-Bau absehbar sein wird, ob eine Senkung der Kosten möglich ist. Zum jetzigen Zeitpunkt kann diese Frage noch nicht abschliessend beantwortet werden. Der Kanton hat die Einführung von E-Bau vorgeschrieben und die Gemeinde ist verpflichtet, diese umzusetzen. Wie sich die Kosten künftig entwickeln werden, wird sich erst mit der praktischen Anwendung von E-Bau zeigen.

Werner Stebler moniert, dass die Kosten für das Inserat eines Baugesuchs in der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus im Vergleich zu anderen Gemeinden zu hoch sind, da die Inserate deutlich mehr Text beinhalten. Ein Inserat für eine Wärmepumpe kostete beispielsweise CHF 300, was im Vergleich zu anderen Gemeinden doppelt so teuer ist, da der Textumfang auch doppelt so lang ist. Er stellt infrage, ob Informationen wie die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung wirklich in das Inserat aufgenommen werden müssen, da diese auch anderweitig zugänglich sind. Er schlägt vor, dass die Gemeinde künftig darauf hinwirkt, die Kosten für die Bauherrschaft zu senken, indem nur die notwendigsten Informationen in die Inserate aufgenommen werden. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Baukommission in Zukunft bemühen könnte, bei den Inseraten auf das Wesentliche zu fokussieren, um Kosten zu sparen.

Gabriella Flückiger informiert, dass sie vor 3 ½ Jahren das Amt übernommen habe und als erste Massnahme die Inserate auf das Wesentliche gekürzt habe. Im Anschluss gingen jedoch Rückmeldungen aus der Bevölkerung ein, in denen bemängelt wurde, dass die Baugesuche aufgrund fehlender Informationen nicht ausreichend waren. Die Bevölkerung wünschte daher, die Inserate wieder mit allen relevanten Informationen zu veröffentlichen. Aus diesem Grund wurden die Inserate wieder in der bisherigen Form mit allen Informationen publiziert. Die Präsidentin nimmt die Anregung zur Kenntnis und wird diese in der Baukommission zur Diskussion stellen. Möglicherweise lässt sich eine Zwischenlösung finden, mit der Kosten eingespart werden können. Sie betont jedoch, dass die Kosten der Inserate keinen entscheidenden Einfluss haben werden. Grössere Einsparungen könnten erzielt werden, wenn die Bauherrschaft ihre Gesuche vollständig einreichen.

Marc Leutenegger möchte ausserdem wissen, wie lange der Vertrag mit der externen Bauverwaltungsbehörde abgeschlossen wurde.

Gabriella Flückiger beantwortet die Frage, indem sie informiert, dass der Vertrag mit der externen Bauverwaltungsbehörde im Rahmen des Auftragsrechts abgeschlossen wurde und daher jederzeit gekündigt werden kann. Dieser Vertrag wurde bewusst mit dieser Flexibilität abgeschlossen, um der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, bei Bedarf schnell reagieren zu können.

Marc Huggenberger ergänzt, dass mit dieser Lösung am 1. Januar 2025 gestartet wird und ab diesem Zeitpunkt erste Erfahrungen gesammelt werden können.

Es gibt keine weiteren Voten zum Eintreten und der Gemeindepräsident hält fest, dass Eintreten damit beschlossen ist.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 89'675.00 gemäss Antrag (Punkt 1 bis 8) einstimmig.

Marc Huggenberger bedankt sich für das Vertrauen und bei allen, die am Budget mitgearbeitet haben.

T 3	Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn
B 0	Kreditantrag

Marc Huggenberger teilt mit, dass bereits an der letzten Gemeindeversammlung ausführlich über das Projekt «Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm» informiert wurde. Der Gemeinderat hat damals bewusst auf eine Abstimmung verzichtet, da es noch viele Unsicherheiten und Fragen aus der Bevölkerung gab. Zudem war absehbar, dass sich der Baustart verzögern wird. Inzwischen hat der Gemeinderat die Zeit genutzt, um die Anliegen und Fragen aus der Bevölkerung zu sammeln und diese dann anschliessend mit der Projektleitung zu klären.

Es gingen vorwiegend Fragen und Anregungen zu diesen Haupt-Themen ein:

- Kostenübernahme für Folgekosten durch das Befahren des Postautos
→ Antrag René Garo
- Taxidienst anstelle Postautos
- Sicherung des bestehenden Schulweges oder alternativer Schulweg
- Schliesszeiten der Barrieren
- Zufahrt zur Arztpraxis

Eingehend wurde der an der letzten Gemeindeversammlung beschlossene Antrag von René Garo mit der Projektierung diskutiert. Er beinhaltet die Forderung, dass erst über den Kreditantrag abgestimmt werden soll, wenn ein verbindlicher Vertragszusatz über die Übernahme allfälliger Folgekosten des Projektes durch die Bauherrschaft vorliegt. Diese betreffen insbesondere mögliche Schäden auf der Umleitungsrouten für das Postauto sowie die Erstellung eines sicheren Schulweges für Kinder in St. Niklaus (nicht abschliessend). Dieses Dokument liegt nun vor und wurde von der Asm, dem Kanton und der Gemeinde unterzeichnet. Die Änderungswünsche von René Garo wurden 1:1 übernommen.

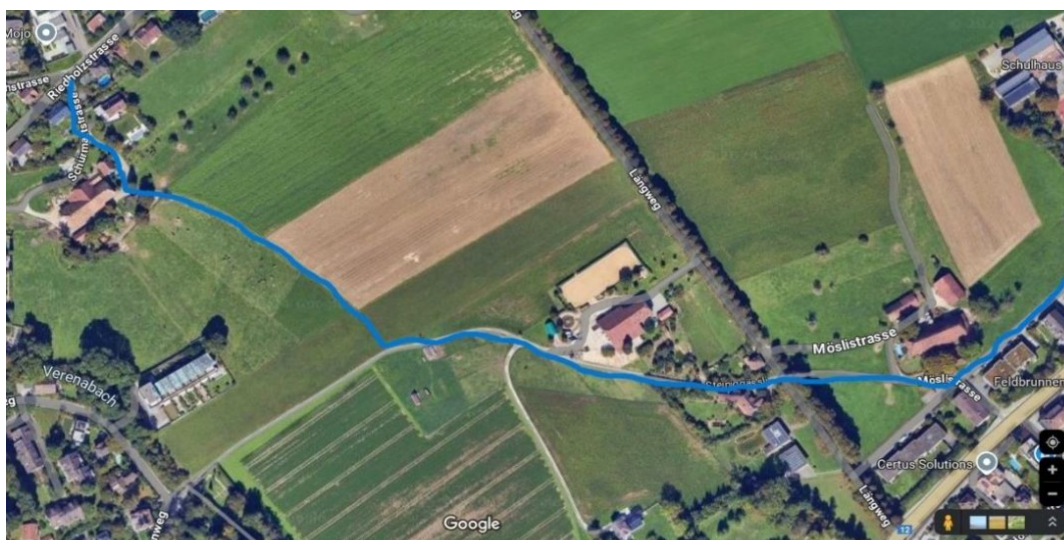
Ebenfalls wurde der Vorschlag mit einem Taxidienst/kleinerer Bus diskutiert. Um jedoch das gesamte ÖV-Angebot ohne Einschränkungen wie bisher nutzen zu können, wurde dieser Vorschlag verworfen. So fährt z.B. das Postauto auch den Amtshausplatz und den Bahnhof an.

Auch ist nochmals über die **Schliesszeiten der Barrieren** informiert worden. Die Simulation hat folgendes ergeben:

- **Viertelstundentakt:** Züge kreuzen sich auf der neuen Doppelspur St. Katharinen/Sandmatt
- **Sandmatt:** unveränderte Anzahl Schliessvorgänge
- **Rötistrasse:** Bahnübergang zwischen zwei sich kreuzenden Zügen geöffnet, unveränderte Schliesszeiten

Auch das Anfahren der **Arztpraxis** während der Vollsperrung war ein Anliegen. Für die Bevölkerung von Feldbrunnen-St. Niklaus gibt es keine Einschränkungen. Externe Kundschaft muss von Solothurn herkommend via Luterbach die Praxis anfahren.

Ein grosses Anliegen unserer Bevölkerung war der **Schulweg während der Vollsperrung** von 9 Monaten. Ein von Rolf Studer vorgeschlagener möglicher Schulweg wurde von der Projektleitung erkundet, mit den Grundeigentümern abgesprochen, Sicherungsmassnahmen vorgeschlagen und die Kostenfolge geklärt.



Der **Kreditantrag** beinhaltet unsere Gewerke «Werkleitungen, öffentliche Beleuchtung und Anteil an Bahnübergang Sandmatt» und entspricht ca. 1% der gesamten Baukosten:

Baukosten Werkleitungen	CHF 240'000.00
Baukosten Beleuchtung Nord und Süd	CHF 375'000.00
Anteil Baukosten Bahnübergang Sandmatt	CHF 185'000.00
Total inkl. MwSt.	<u>CHF 800'000.00</u>

Der Gemeindepräsident stellt noch einmal die vom Gemeinderat im 2021 ausgehandelten Vereinbarungen vor:

- **Neue Lichtsignalanlage Sandmatt** mit Vollregelung für die Einfahrt von der Sandmattstrasse auf die Baselstrasse
- **Neuer Fuss-/Radweg südlich** der Baselstrasse ohne Kostenfolge für Feldbrunnen
- **Neue Pförtneranlage** (ca. CHF 340'000) geht voll zu Lasten Kanton
- Keine Kostenbeteiligung für den **Tiefbau** und die **Masten** für die **Beleuchtung** des Fuss-/Radweges Süd
- **Kostenbeitrag** von CHF 15'000 an die **Leuchtmittel** Baselstrasse
- **Kostenbeteiligung** von **33%** anstelle von 50% an die **Baumeisterarbeiten** Bahnübergang Sandmatt

Wenn die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus den **Kreditantrag ablehnt**, verfallen bekanntlich alle ausgehandelten Verbesserungen und somit würde sich das Projekt verteuern.

Marc Huggenberger informiert weiter, dass an den letzten zwei Wochenenden die Durchfahrt über den Baseltorkreisel gesperrt war, da Notreparaturen an den Geleisen durchgeführt werden mussten. Es sind weitere Notreparaturen geplant, da Schiene und Strasse teilweise das Lebensende erreicht haben.

Fragen oder Bemerkungen zum Kreditantrag:

Marc Leutenegger möchte gerne wissen, wie der genaue Verlauf des Schulwegs bei der Riedholzstrasse aussehen wird? Er geht davon aus, dass auch an dieser Stelle Sicherheitsmassnahmen für die Kinder erforderlich sein werden, insbesondere wenn der Schulweg über die Strasse führt und diese überquert werden muss?

Marc Huggenberger teilt mit, dass die Planung noch nicht soweit fortgeschritten ist und daher noch nicht alle Details besprochen wurde. Der Schulweg wurde jedoch bereits mit der Projektleitung zum jetzigen Zeitpunkt vorbesprochen, da dieses Anliegen in der Bevölkerung sehr hoch ist. Aufgrund dieses Interesses hat die Projektleitung dieses Thema bereits frühzeitig aufgegriffen. Solche Details werden normalerweise erst im Rahmen des Ausführungsprojekts geklärt. Er informiert ausserdem, dass die Riedholzstrasse während der Bauarbeiten, voraussichtlich für etwa 9 Monate, gesperrt sein wird.

Monika Schweizer fragt an, was mit dem Kredit geschieht, wenn das Projekt «Bipperlisi» nicht realisiert wird.

Marc Huggenberger beantwortet die Frage, indem er zwei Varianten nennt:

- Die Sanierung bleibt aus oder wird in abgeschwächter Form realisiert. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden stattdessen für die Sanierung der Werkleitungen, der Beleuchtungen und des Bahnübergangs verwendet. Sollte der Kredit nicht vollständig ausgeschöpft werden, verbleibt das nicht genutzte Geld in der Gemeinde.
- Sollte das Projekt bei der Volksabstimmung abgelehnt oder aufgeschoben werden, verfällt der Kredit nach 5 Jahren. In diesem Fall müsste nach Ablauf von fünf Jahren erneut über einen neuen Kreditantrag abgestimmt werden.

Marc Leutenegger versteht nicht, warum die im Jahr 2021 ausgehandelten Vereinbarungen bei einer Ablehnung des Kreditantrages hinfällig werden.

Marc Huggenberger erklärt, dass das Projekt, wenn der vorliegende Kredit nicht bewilligt wird, trotzdem realisiert wird. Gemäss Bahn- und Baurecht wird es unabhängig vom Kreditantrag ausgeführt werden. Sollte der Kredit jedoch nicht genehmigt werden, werden die ausgehandelten Vereinbarungen

hinfällig, was das gesamte Projekt für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus erheblich verteuern würde.

Paul Meier informiert, dass bekanntlich die Stimmrechtsbeschwerde erhoben wurde. Je nach Entscheidung des Bundesgerichts besteht bei der Volksabstimmung das Risiko, dass das Projekt abgelehnt wird. Dieser Entscheidung wird jedoch noch eine Weile auf sich warten lassen.

Rolf Studer, Delegierter Projekt Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau am Solothurn, ergänzt, dass die Frage, warum das Projekt teuer wird, geklärt werden soll. Die ausgehandelten Vereinbarungen wurden im Jahr 2021 getroffen und kommen nur dann zur Anwendung, wenn der Kreditantrag von der Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Sollte der Kreditantrag nicht bewilligt werden, verfallen diese Vereinbarungen. Das Projekt wird jedoch unabhängig vom Kreditantrag weitergeführt, was zu höheren Kosten für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus führen würde.

Anita Panzer, ehemalige Gemeindepräsidentin, ergänzt, dass der Gemeinderat im Jahr 2021 bessere Konditionen aushandeln konnte, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Kredit genehmigt wird. Andernfalls wird das Projekt ohne diese Vereinbarung fortgeführt. Sie betont, dass diese ausgehandelten Konditionen nichts mit dem Kanton oder der Stimmrechtsbeschwerde zu tun haben.

Eintreten:

Es gibt keine weiteren Voten zum Eintreten und der Gemeindepräsident hält fest, dass Eintreten damit beschlossen ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung des Bruttokredits für die Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse sowie die Verlängerung der Kreuzungsstelle St. Katharinen inkl. Neugestaltung Bahnübergang Einfahrt Sandmattstrasse mit Lichtsignalanlage von CHF 800'000.00 (inkl. MWST und 10% Projektreserve). Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%, Preisbasis Stand April 2023.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Bruttokredit für die Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse von CHF 800'000.00 (inkl. MWST und 10% Projektreserve).

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das Vertrauen und den gefällten Entscheid. Er teilt mit, dass dieser Beschluss – nachdem Solothurn ja gestimmt hat – ein wichtiger Schritt für das Projekt ist.

T 4 **Verschiedenes und Mitteilungen (GV)**
 B 0

Rücktritt Martin Jeker

Der **Gemeindepräsident** informiert, dass im Gemeinderat auf Anfangs November ein Wechsel stattfand. Martin Jeker hat aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt aus dem GR angekündigt, was er und der Gemeinderat sehr bedauern. Martin Jeker war 2¹/₂ Jahre als Ersatzgemeinderat tätig, anschliessend 10 Monate als ordentliches Mitglied des Gemeinderates.

Marc Huggenberger bedankt sich herzlich bei Martin Jeker für seinen Einsatz und seine engagierte Arbeit, die er in seiner Amtszeit geleistet hat. Für ihn war Martin mit seinen kreativen Gedanken ein besonders wertvoller Teil im Gemeinderat.

Der Einsatz von Martin Jeker für das Ressort „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung und Volkswirtschaft“ hat die Gemeinde spürbar vorangebracht. Der erste Infoanlass zum Thema „Sicherheit“ findet am 17. Februar 2025 hier in der der Turnhalle statt, zu welchem alle herzlich eingeladen sind. Weitere Informationen dazu werden folgen.

Weiter teilt der Gemeindepräsident mit, dass die Nachfolge von Martin Jeker durch Urs Lysser als erstes Ersatzmitglied FDP übernommen wurde. Urs Lysser hat bereits mehrfach an Gemeinderatsitzungen teilgenommen und konnte sich so mit den Themen und Herausforderungen, die auf ihn zukommen, vertraut machen.

Jan E. Vögtlin ist als 1. Ersatz FDP im Gemeinderat nachgerückt. Als 2. Ersatzmitglied FDP wird der Gemeindepräsident Elisabeth Brand am nächsten Freitag vereidigen. Marc Huggenberger dankt und gratuliert allen, welche eine neue Funktion übernommen haben.

Neuorganisation BPVK

Der **Gemeindepräsident** informiert, dass der Gemeinderat entschieden hat, dass die Bau- Planungs- und Verkehrskommission **BPVK** neu organisiert wird. Ab dem 1. Januar 2025 wird eine Trennung zwischen der BPVK und der Bauverwaltung erfolgen. Die BPVK mit der Präsidentin Gabriella Flückiger bleibt Bauentscheidbehörde, jedoch wird die Bauverwaltung, wie in anderen Gemeinden üblich, von der BPVK entkoppelt und künftig im Mandatsverhältnis durch ein externes Büro wahrgenommen. Grund dafür waren die fehlenden zeitlichen Ressourcen der Präsidentin für diese hoheitliche Aufgabe, welche sie mit ca. 40% gebunden hatte.

Postulat Esther Luterbacher Graf

Marc Huggenberger informiert, dass Esther Luterbacher Graf im Sommer ein **Postulat** zur Unterstützung des Restaurant Buchser in Form eines Mieterlasses oder in Form einer einmaligen grosszügigen Spende eingereicht hat.

Der Gemeinderat war nach eingehender Diskussion der Meinung, das Gesuch als nicht erheblich einzustufen. Dieser Entscheid beruhte auf folgenden Argumenten:

- Nur knapp 12% der Stimmberechtigten haben das Postulat unterzeichnet
- Esther Luterbacher konnte beim Einreichen des Postulates nicht wissen, dass die Gemeinde Gutscheine für beide Restaurants an alle Einwohner der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus senden würde. Mit diesem Wissen hätte sie möglicherweise das Postulat nicht eingereicht
- Mit der Gutscheinaktion wird nicht nur ein Restaurant bevorzugt. Die Gutscheine kommen beiden ansässigen Restaurants und allen Einwohner der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus zugute

Angekündigte Schliessung der Poststelle Riedholz

Der **Gemeindepräsident** teilt mit, dass wie sicherlich aus den Medien bekannt, der **Post Riedholz** die Schliessung droht. Das wollen die Gemeinden Unterleberberg nicht einfach so hinnehmen, da Riedholz noch die einzige verbleibende Postfiliale im Unterleberberg ist.

Aus diesem Grund wurde im Namen der sieben Unterleberberger-Gemeinden Balm b. Günsberg, Feldbrunnen-St. Niklaus, Flumenthal, Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr und Riedholz eine Stellungnahme durch die Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentin verfasst.

Zusätzlich starten die sieben Gemeinden eine Petition für den Erhalt der Poststelle Riedholz. Die Unterschriftsbögen liegen nach der Gemeindeversammlung zum Unterzeichnen bereit und er bittet die Anwesenden, diese Petition zu unterstützen.

Thiem Huynh fragt, ob die Fragebögen nicht ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt werden können und ob diese alle Personen unterzeichnen dürfen oder nur Stimmberechtigte von der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus.

Marc Huggenberger informiert, dass die Bögen bereits seit Beginn der Petition auf der Gemeindeverwaltung aufliegen und er betont humorvoll, dass alle Personen, welche an den Schalter kommen, unterschreiben **«müssen»**. Es dürfen alle Personen – unabhängig vom Alter, Nationalität oder Wohnort - die Petition unterzeichnen.

Weiter informiert der **Gemeindepräsident**, dass alle Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentin vom Unterleberberg am 17. Januar 2025 ein weiteres Gespräch mit drei Vertretern der Post führen

werden. An diesem Anlass wird die Petition und somit sämtliche Unterschriftsbögen mitgenommen und abgegeben werden.

Neue Homepage

Der **Gemeindepräsident** bemerkt, dass den Anwesenden vermutlich bereits aufgefallen ist, dass sich die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus online in einem neuen Design präsentiert. Die **neue Homepage** ist seit ca. drei Wochen aufgeschaltet. Speziell erwähnt er die neue Rubrik Immobilien. In Zukunft besteht die Möglichkeit, Immobilien, welche zu vermieten oder zu verkaufen sind, der Gemeindeschreiberin zu melden. Diese werden dann auf der Homepage aufgeschaltet. Somit können interessierte Mieter oder Käufer sich schnell informieren, ob ein geeignetes Objekt in der Gemeinde frei ist.

Fragen und Bemerkungen:

Marc Leutenegger wünscht, dass in Zukunft die Zeit für die Gemeindeversammlungen auf der Homepage angegeben wird.

Es gibt keine weiteren Voten mehr aus der Versammlung.

Der Gemeindepräsident **Marc Huggenberger** schliesst die Sitzung mit einem Dank für das Interesse, das Mitdenken und Mitgestalten an der Zukunft und Entwicklung des Dorfes Feldbrunnen-St. Niklaus.

Einen herzlichen Dank spricht er auch an die Gemeindeschreiberin und Finanzverwalterin, dem Gemeinderat, dem Schulhausabwart Michel Steiner für die Infrastruktur sowie allen Gemeindeangestellten aus, für die grosse Arbeit, welche sie unter dem Jahr leisten.

Marc Huggenberger wünscht eine schöne und besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie gute Gesundheit.

Anschliessend lädt er die Versammlung zum Apéro ein.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 3. Juni 2025 um 19.00 Uhr statt.

Schluss der Versammlung: **19:58 Uhr**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Verteiler: Gemeindepräsident
Gemeinderat
Finanzverwalterin
Gemeindeschreiberin
Gemeindebüro: Akten